

Punkt 12 der öffentlichen Sitzung am 13. August 2008

Vorlagen-Nr. 08-V-10-0014

Entwicklung eines Konzeptes "Wiesbaden digital"

Beschluss Nr. 0152

1. Es wird zur Kenntnis genommen, dass
 - Ende 2006 in der Studie „Optimierung der öffentlichen Dokumentenlogistik“ der Aufbau eines Dokumentlogistik Servicecenters mit digitaler Postein- und ausgangsstelle vorgeschlagen wurde
 - auf dieser Basis in Kooperation mit dem Supply Management Institut (European Business School) und der Deutschen Post AG ein Konzept für ein entsprechendes Dienstleistungszentrum erarbeitet wird,
 - gemäß Beschluss des Magistrats Nr. 399 vom 20.05.2008 sowie StVV Nr. 256 vom 12.06.2008 betr. eGovernment-Vorhaben und weitere Vorgehensweise (Ziffer 1.6) gemeinsame Handlungsfelder mit Fraunhofer FOKUS-Institut verdichtet und daraus praktische Ergebnisse für die Stadt erarbeitet werden,
 - diese praktischen Ergebnisse in einer Form von online-Diensten ausgewählter Prozesse in den Bereichen:
Gewerbe/Melde-, KFZ-, Personenstands-, Bestattungswesen, sowie online-Buchungen von Veranstaltungsräumen erzielt werden sollen,
 - hierzu ein Umsetzungskonzept „onlineRathaus Wiesbaden“ für anschauliche eGovernment-Beispiele entwickelt wird.
2. Die Umsetzung der erforderlichen Maßnahmen erfolgt in Form einer Projektorganisation. Es gelten der in Anlage zur Sitzungsvorlage beigefügte Projektauftrag sowie die darin dargestellte Projektorganisation.
3. Das Gesamtprojekt „Wiesbaden Digital“ unterteilt sich in die Projekte „Dienstleistungszentrum“ und „onlineRathaus Wiesbaden“. In einem ersten Schritt (Anlaufkosten bis zur Umsetzung) werden beide Projekte jeweils mit Projektmitteln in Höhe von 50 T€ ausgestattet. Die Deckung der Anlaufkosten erfolgt aus dem Einzelbudget TUI.
4. Die Verrechnungen des Personalmehraufwands der Fachbereiche (außer Dezernat I und III) erfolgt nach Stunden mit dem jeweiligen Projektbudget. Die Fachbereiche tragen 50% des Personalmehraufwandes selbst. Kosten der Lenkungsgruppe und Koordinierungsgruppe werden nicht aus den Projektbudgets finanziert.
5. Der Magistrat (Dezernat I/20) wird mit der haushaltsrechtlichen Umsetzung (Umbuchungen, korrekte Zuordnungen) beauftragt.

6. Der Magistrat (Dezernat I und Dezernat III) werden die Körperschaften mit dem Projektfortschritt (Feinkonzeption) über die laufende und zukünftige finanzielle Auswirkungen informieren.
7. Zwischenberichte sind der Lenkungsgruppe und den Körperschaften vorzulegen. Entscheidungsvorlagen werden nach Projektfortschritt sowohl der Lenkungsgruppe als auch den Körperschaften vorgelegt.
8. Die Sitzungsvorlage wird von Seiten des Magistrats als frühzeitige Information über die Vorhaben der Stadtverordnetenversammlung zur Kenntnis gegeben.

(antragsgemäß Magistrat 29.07.2008 BP 0592)

Tagesordnung III

Wiesbaden, .08.2008

Tollebeek
Vorsitzender